Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 138. Mittwoch, den 26. Juli 1848.

Berlin, vom 24. Juli.

Se. Majestät der König haben heute Mittag 1 Uhr auf dem Schlosse zu Charlottenburg dem Herrn Emanuel Arago eine Privat-Audienz zu gewähren und von ihm das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der französischen Republik an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt wird.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli. In der heutigen Sitzung der Versammlung wurde der bisherige Präsident Grabow mit 290 Stimmen unter 335 Votanten wieder gewählt. Bei der Wahl der Vicepräsidenten erhielten Kosch, Jonas, v. Unruh, Philipps die meisten Stimmen und wurden zu Vicepräsidenten proklamirt.

Berlin. Das Königliche Polizei-Präsidium hat unterm 17. Juli folgende Verordnung erlassen: „Durch Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung sind die angeordneten Beschränkungen des Wanderns Deutscher Handwerksgesellen aufgehoben worden, und auf Grund dessen durch Ministerial-Rescript vom 30. Juni c. den Preußischen Handwerksgesellen das Wandern nach der Schweiz gestattet worden. Dies wird hierdurch unter Aufhebung der über diese Angelegenheit unterm 27. October v. J. erlassenen Verordnung bekannt gemacht."

— In den ersten Tagen nach der Bekanntwerdung des Gesetzvorschlages über die Zwangsanleihe, ist allerdings der Andrang der Zahlenden so groß gewesen, daß man, falls er sich noch vermehrt hätte, darauf denken mußte, durch Bürgerwehr die Ordnung zu erhalten. Indeß ist die Angabe unrichtig, daß dieselbe irgend wie schon zur Anwendung gekommen wäre. Viele Personen haben sich durch die Furcht vor dem großen Gedränge oder langem Warten abhalten lassen, ihren Beitrag darzubringen. Eine solche Besorgniß ist unbegründet. Die Zahlungen machen sich ganz leicht und schnell ab, so daß man häufig Damen sieht, die dieselben in eigener Person, ohne Unbequemlichkeit besorgen. Auch sind die Angaben über die Summen der bereits geschehenen Einzahlungen weit übertrieben worden. Es sind noch nicht drei Millionen eingegangen. Wenige bedenken, wie schwer es nur mechanisch ist, Zahlungen von Millionen in kurzer Zeit zu leisten. Wenn täglich fünfzigtausend Thaler eingezahlt werden, würde es doch (nach Abzug der Sonntage) eines vollen Jahres bedürfen, um fünfzehn Millionen einzuzahlen. Die großen Zeichnungen von zehn, zwanzig, dreißigtausend Thalern sind aber nicht so häufig, um in der schnellen Abwickelung des Geschäfts die vielen kleinen zu übertragen. — Möge man daher noch immer eifrig beisteuern und nicht glauben, daß dieses bedeutende Geschäft etwa seinem Ende nahe sei. (Voss. Ztg.)

— Der Schuhmachergesell Braun, 23 Jahr alt, angeklagt, am 12. Mai Abends geäußert zu haben: wenn der Prinz von Preußen herkommt, sage ich ihm eine Kugel durch den Kopf, die Kugel ist schon gegossen! ist zu 5 Wochen Gefängniß; der Barbiergeselle Trenkhorst wegen ähnlicher Aeußerungen am 22. Mai zu 6 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt.

— Ueber das Erkenntniß, welches vom Kriegsgericht gegen die bei der Preisgebung des Zeughauses betheiligten Offiziere gefällt worden ist, sind gegenwärtig, nachdem dieses Erkenntniß vom Könige lediglich bestätigt worden ist, sichere Nachrichten vorhanden. Das Erkenntniß lautet gegen den Hauptmann v. Natzmer auf 10 Jahre, gegen den Lieutenant Techow auf 15 Jahre und gegen den ältesten Lieutenant in der Kompagnie des Herrn v. Natzmer auf 2 Jahre Festungsarrest, außerdem gegen alle drei auf Entlassung aus dem Offizierstande.

(X) **Halle**, 24. Juli. So eben beendete der Verein für König und Vaterland hier seine zweite öffentliche Sitzung im großen Saale des Gasthofes zur Eisenbahn. Der Saal war gedrängt voll von Mitgliedern und die Chöre von Zuhörern. Der Verein besteht aus fast lauter Gutsbesitzern und Professoren. Alle Provinzen unseres Staates hatten hier ihre Vertreter, sogar die Rheinlande. Auch die hiesigen Demokraten wollten nicht vergessen sein, deshalb brachte ein banqueroutter Kaufmann und Mitredakteur der hiesigen sogenannten Demokraten-Zeitung mit drei Gleichgesinnten, in altdeutsche Bauernröcke und Perücken mit Haarbeuteln gekleidet, in einiger Entfernung vom Sitzungssaale im größten Sonnenbrande ein Ständchen. Man spielte: Heil dir im Siegerkranz. Weder Publikum noch Versammlung nahmen von dieser Demonstration Notiz. Unter den Reden zeichnete sich ein Vortrag des jungen Professor Piper aus. Er wies mit dialektischer Schärfe nach, was Preußen bevorstehe, und ging daraus hervor, daß der moralisch todte Metternich immer noch unendlich mehr politische Kraft und politischen Verstand entwickele, als alle demokratischen Helden zu Frankfurt und Berlin zusammen besitzen. P. zeigte nämlich, wie leicht der Erzherzog Johann, in dessen Händen die Reichsverweserschaft, Ministerpräsidentschaft und Oberfeldherrnschaft liege, zuerst das Geld und dann das Heer Preußens verlangen könne, um Oesterreich wieder mächtig, dann alle deutschen Fürsten mit Hülfe der Oesterreichischen Lande beseitigend, Deutschland zu einer Oesterreichischen Provinz machen könne, wo somit Preußen unter-, aber nicht in Deutschland, sondern in Oesterreich aufgehen würde. Als Grund dieser traurigen Lage Preußens wurde angegeben, daß die demokratischen Thorheiten, welche in Berlin und Breslau auf so empörende Weise zu Tage gekommen, Preußen um alle moralische Macht und um alles politische Ansehen gebracht hätte. Nachdem dann noch gezeigt worden, wie nothwendig es bei dieser kritischen Lage des preußischen Staats sei, daß sich Alle, denen ein Funke Vaterlandsliebe, Verstand und politische Tugend innewohne, zusammenschaaren, wurde eine sehr gut gefaßte Adresse an das Staatsministerium unterschrieben und abgesandt. — So wie die Sitzung mit einem begeisterten „Hoch" für unsern geliebten König begann, so endete sie mit praktischen Vorschlägen zur Verbesserung der Lage kleiner Landbesitzer, aber so gänzlich, nicht im Sinne der Berliner Linken, welche nur Raub und Plünderung, also offenbaren Diebstahl gegen die größeren Grundbesitzer empfiehlt. — In Sachsen erfuhr ich, daß auch dort die rechtliche und vernünftige Partei die Oberhand gewonnen und, da die Frankfurter Demokraten die Volkssouverainität wollen, sich als Souveraine der Frankfurter Diener — der sächsischen Deputirten — gerirend, gewaltige bissige Adressen gegen die sächsischen Deputirten durch die Hand des Frankfurter Präsidenten der dortigen Versammlung zugestellt haben. Diese Adressen hatten über 10,000 Unterschriften und haben die demokratischen Sachsen zu Frankfurt sehr kleinlaut gemacht. Sollte sich denn das brave Preußenvolk nicht erheben und seinen linkischen Deputirten zu Frankfurt und Berlin gegenüber auch souverain zeigen können? Die deputirten Diener stehen doch jedenfalls unter dem souverainen Volk und müssen die Befehle desselben respektiren, wenn sie mit Nachdruck gegeben werden. Wird sich das Volk nicht bis zur Höhe des Befehlens, seinen Frankfurter und Berliner linkischen Dienern gegenüber, erheben?

Breslau, 21. Juli. Gestern wurden 300 Centner in Silber- und Goldbarren von Hamburg auf der Eisenbahn hier durch nach Wien für Rechnung des österreichischen Gouvernements befördert. Seit ungefähr zwei Monaten sind bereits 2200 Centner dieses Metalles hier durch befördert worden. Wie wir vernommen, soll dasselbe aus England stammen und durch die Vermittelung des großen Bankhauses Salomon Heine in Hamburg für Oesterreich beschafft sein. (Voss. Ztg.)

Thorn, 12. Juli. Während ein Kriegsgewitter an der südlichen Donau sich zusammen zu ziehen scheint, bleibt die Weichselgegend, wie es jetzt den Anschein hat, von allen Kriegsrüstungen verschont. Für diese Ansicht sprechen mehrere Thatsachen. Dem Rasiren der hiesigen Festungs-Glacis ist auf Befehl des Kriegsministeriums und auf das Gesuch der städtischen Behörde Einhalt gethan. Jedoch ist die hiesige Bürgerwehr nach eigener Verpflichtung verbunden, im Falle dringender Noth Hand mit anzulegen beim Rasiren der Glacis. Der Bau der Schiffbrücke, welche in der Nähe der städtischen Pfahlbrücke zu militärischen Zwecken gebaut werden sollte, ist aufgeschoben worden, obwohl die Ankerpfähle jetzt eingerammt werden. Von der russisch-polnischen Grenze vernimmt man nichts von Vermehrung der Truppen, im Gegentheil spricht man von der Verminderung derselben. (Voss. Ztg.)

Köln, 21. Juli. Die Voruntersuchung gegen die Herren Annecke und Gottschalk naht sich ihrem Ende. Man glaubt, daß dieselben noch vor die gestern begonnenen Quartalassisen gestellt werden. — Heute Mittag trafen hier die für den Dom bestimmten, an 100,000 Gulden kostenden, zwei Fenster ein. Dieselben wurden von der Bürgerwehr am Rhein in Empfang genommen und von dort in feierlichem Zuge bis zum Dom begleitet, wo sie die Geistlichkeit übernahm. Die Einsetzung derselben wird bis zum Domfeste (14. August) vollendet sein. — Der Geschäftsverkehr beginnt sich wieder zu beleben. Der Gütertransport auf der Köln-Mindener Bahn ist wieder im Wachsen begriffen. (Voss. Ztg.)

Kassel, 19. Juli. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung schritt man zur Revision des Gesetzes wider Preßvergehen. Nachdem mehrere Paragraphen in der vom Ausschuß für Rechtsgegenstände vorgeschlagenen neuen Fassung genehmigt waren, wurde das Gesetz selbst in geheimer Abstimmung mit 32 gegen 6 Stimmen angenommen. Herr Ziegler berichtete Namens des Budget-Ausschusses über die Proposition der Staatsregierung, die Anschaffung der zu den außerordentlichen Ausgaben der Hauptstaatskasse bei den dermaligen Zeitereignissen erforderlichen Baarschaft und die Creirung von Kassen-Anweisungen betreffend. Bei der Diskussion hierüber stellte Herr Lederer, da man auch an die Einziehung der Ausstände denken müsse, den Antrag, die Staatsregierung um Bedachtnahme

zu ersuchen darauf, daß die von Se. K. H. dem Kurfürsten in den Jahren 1834, 1835 und 1836 aus der Staatskasse mit je 14,000 Thlr. entliehenen 42,000 Thlr. wieder zurückgezahlt werden, welcher Antrag sowohl, wie der des Herrn Henkel, „daß Se. K. H. auch auf die diesjährige Erhöhung der Hofdotation um 41,000 Thlr. verzichten möchte," auf den Vorschlag des Herrn v. Trott II. dem Budget-Ausschuß überwiesen wurde. Der Antrag des Ausschusses, welcher sich unter einigen Vorbehalten für Creirung von Kassen-Anweisungen im dringenden Falle bis zu 1 Million Thlr. ausspricht, wurde mit allen Stimmen gegen eine (Krauß) angenommen. (H.C)

Gießen, 20. Juli. Gestern früh wurde der Hauptrădelsführer von der Bande, welche das Haus des Bürgermeisters in Wieseck (s. Nr. 136) demolirt hat, hier eingebracht. Mitten in der Stadt, als er vom Landgericht ins Zuchthaus gebracht werden sollte, versuchte er, sich zu befreien, und fand Unterstützung von einigen schlechten Subjekten. Doch wurde dem Gesetze Achtung verschafft. Mittags wurden von Königsberg Holzfrevler hier eingebracht. Als ihnen auf dem Kreisbureau die Verhaftung ausgesprochen wurde, wollten sie sich nicht fügen und mußten niedergeworfen und geknebelt werden. Bei dieser Gelegenheit fand man bei einem dieser Subjekte eine neue Pistole, die er eine halbe Stunde zuvor hier gestohlen hatte. Abends erschien eine Rotte von Wieseck, um den des Morgens eingebrachten Rädelsführer zu befreien, wurde aber von der Bürgergarde, die auch diesmal Stand hielt, zurückgetrieben. Die Nacht verging ruhig.

Aus Rheinhessen, 20. Juli. Die in Worms unter Verantwortlichkeit des Dr. v. Löhr erscheinende „Neue Zeit," welche für das demokratische Prinzip auf der äußersten Linke kämpft, erhob in zwei aufeinander folgenden Nummern gegen den Mann, der in der Nationalversammlung den „kühnen Griff" gethan, also gegen v. Gagern, die schwere Anklage: „er habe für Gold das Vaterland an den Norden verkauft." Es kann der guten Sache nur nützen, wenn es allenthalben bekannt wird, mit welchen Waffen gewisse Blätter für ihre Ideen kämpfen. v. Gagern ein mit Gold bezahlter Landesverräther! so weit hatte es bis jetzt die blindeste Parteiwuth noch nicht getrieben, einen Charakter wie v. Gagern so furchtbar (lächerlich) anzuschwärzen. Deutschland wird zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten richten! (Frankf. J.)

Neustadt an der Haardt, 21. Juli. Die an die Heidelberger Studenten von Seiten des akademischen Curatoriums ergangene Aufforderung, nach Heidelberg zurückzukehren und sich beim Universitätsamte anzumelden, hat im Allgemeinen nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Viele haben vielmehr beschlossen, sich in einer Eingabe an die zweite Ständekammer in Karlsruhe zu wenden, und diesen Beschluß bereits ausgeführt. Die Petition war von etwa 250 Studenten unterzeichnet und wird heute von einer Deputation der Kammer übergeben werden. Die Studenten wünschen Aufhebung des Verbots gegen den demokratischen Studentenverein; geben sich aber auch zufrieden, wenn alle demokratischen Vereine im Badischen aufgelöst werden. Würde allein gegen sie dieses Verbot aufrecht erhalten, so würden sie nur für ihre Offenheit bestraft, weil sie ihre Statuten ohne Weiteres vorgelegt, was die übrigen Vereine nicht thäten, sondern vielmehr behaupteten, sie hätten keine Statuten. Was Zweck und Ziel angehe, so hätten alle demokratischen Vereine dasselbe. (F. J.)

Wiesbaden, 20. Juli. Die Besetzung unserer Stadt durch Reichstruppen in dem Augenblick, wo die Kammer sich hier versammelt findet, ist eine so außerordentliche Maßregel, daß nur eben so außerordentliche Umstände sie rechtfertigen können. Die Revolte stieg während zwei Tagen von Stunde zu Stunde. Der Sturm des Militairgefängnisses wurde versucht, der des Kriminalgerichts vollbracht, zwei Gefangene im Triumphe vor das Ministerium getragen, und gegen dessen Chef die stärksten Drohungen ausgestoßen. Ein Theil der Bürgerwehr hatte sich angeschlossen, weigerte seinem Obersten den Gehorsam und ging mit dem Bajonette und scharf geladen gegen ihn und seine Mitbürger. Diese so wie das wenige hier garnisonirende Militair waren nicht stark genug, um dem Gesetze Kraft zu verschaffen. Wer möchte sagen, daß die Regierung nicht auf das Aeußerste gebracht worden sei? Ein blutiger Kampf war sicher, der Sieg ungewiß. Unter diesen Umständen war die öffentliche Meinung keinen Augenblick schwankend, daß nur auswärtige Hülfe ein großes Blutvergießen, vielleicht den Ruin eines Theiles der Stadt verhindern könne. — Diese Ueberzeugung, welche die anwesenden Deputirten theilten, bewog diese auch, so schnell die Maßregel gutzuheißen. Die Ausführung hat unsere Regierung in streng konstitutioneller Weise geleitet. Sie überläßt dem Stadtvorstande, der ohne Konkurrenz der Regierung von den Bürgern gewählt wird, die Entwaffnung und Reorganisation der Bürgerwehr, ohne irgend eine Betheiligung an dessen Schritten. Derselbe läßt die Waffen der Bürger an deren Hauptleute abgeben, verstärkt sich dann durch einen Ausschuß der Mannschaft und bestimmt in Form einer Jury diejenigen, welche vor der Hand der Ehre des Waffentragens wieder theilhaftig sein sollen. — Schon morgen Abend wird die Reorganisation vollendet sein, und dann die Reichstruppen wieder abziehen. Die Bürger erkennen, daß diese nur zu ihrem Schutze und dem des Gesetzes erschienen sind. (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 20. Juli. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung zeigte der Vorsitzende an, daß der Reichsverweser auf jedes Einkommen aus dieser seiner Stellung verzeichte. Dieser Entschluß wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

Lübeck, 20. Juli. In Travemünde sind ernste Auftritte vorgekommen. Unter der dort zur Deckung der Küstenschanze zurückgebliebenen Abtheilung unseres Infanteriekontingents haben Auflehnungen gegen den interimistisch befehligenden Offizier, den Oberadjutanten der Bürgergarde, Hauptmann Ahrens, stattgehabt. Von Seiten des Militärdepartements, dessen Einschreiten zu requiriren der Hauptmann Ahrens hierher geeilt war, ist an Ort und Stelle eine Untersuchung eingeleitet. (L. C.)

Rendsburg, 20. Juli. Gestern Nachmittag um 5 Uhr kam der Ueberrest (etwa 200 Mann) desjenigen Freikorps hier an, welches vor allen Freikorps den Ruhm davon trägt, zuerst für unsere heilige Sache in den Freiheitskampf gezogen zu sein. Es war das v. Jenssen-Tusche Freikorps. Als das Corps vor unseren Thoren anlangte, erwartete dasselbe der Anweisung ihres ehemaligen Befehlshabers gemäß, vom hiesigen General-Major Krohn weitere Befehle. Dieser Befehl wurde dem Major des gedachten Freikorps zugestellt und lautete dahin — das Freikorps ist aufgelöst, sämmtliche Effekten, Waffen und Kleidungsstücke sind sofort abzuliefern, Schleswig-Holsteiner, welche in demselben sich befinden, haben sich in die Linie einreihen zu lassen — die Ausländer aber sollen sich morgen mit dem ersten Bahnzuge weiterbegeben. Ferner will der Major v. Tusch die, jedoch durchgestrichenen Worte gelesen haben, „daß diejenigen Ausländer, welche dem Befehle nicht Folge leisteten, sofort arretirt und über die Grenze transportirt werden würden." Ob der Prinz v. Noer, von dem dieser Befehl doch wohl ausgehen wird, unter dem Worte „Ausländer" vielleicht die beiden beim Corps befindlichen Russen und einen Polen begriffen wissen will, oder auch alle Deutsche, welche nicht Söhne Schleswig-Holsteins sind, das ist uns bis jetzt noch ein Räthsel. Nicht ein Wort des Dankes, ja nicht einmal der Anerkennung ist diesem Corps, welches sich in dem gegenwärtigen Kriege so rühmlich ausgezeichnet hat, in dem Befehle gezollt. Der Major v. Tusch forderte den Generalmajor Krohn auf, den Befehl zurückzunehmen, nachdem das ganze Corps auf das Feierlichste erklärt hatte, lieber das Leben hingeben zu wollen, als sich, Vagabonden gleich, aus dem Lande jagen zu lassen, zu dessen Befreiung es aus weiter Ferne hergekommen und mitgewirkt und wo bereits 250 Mann dieses Corps gefallen. Nachdem die tapfere Schaar mehr als zwei Stunden draußen vor den Thoren auf die Zurücknahme des Befehls gewartet, zog sie endlich, als solche geschehen, in unsere Mauern ein. Inzwischen sollte ihr von Seiten der Bewohner Rendsburgs eine liebevollere Aufnahme bereitet werden. Denn bald nach geschehener Einquartirung wurde das Corps zum Schützenhofe hinausgeladen, woselbst ihm zu Ehren ein Ball veranstaltet war. Dort angekommen harrte der Streiter Rendsburgs schöne Welt, um dieselben zuvörderst durch Speise und Trank zu erquicken. Auch erblickten wir sämmtliche Mitglieder der provisorischen Regierung daselbst, welche sich freundlichst mit den einzelnen Freischärlern unterhielten. Als der Justizrath Klenze ihnen ein Hoch brachte, und in kurzer Rede ihre Thaten anerkannte und die Hoffnung äußerte, daß sie bald wieder zu neuem Kampfe eilen würden, da der Krieg noch nicht beendet sei, da wollte der Jubel kein Ende nehmen, und ein langer anhaltender Applaus begleitete dessen Worte. (H. C.)

Rendsburg, 22. Juli. Während von Dänischer Seite der Kammerherr v. Reedtz und von Preußischer Seite der Graf Pourtalès noch immer in Kolding verweilen und diplomatische Unterhandlungen pflegen und während die Waffenruhe von Zeit zu Zeit immer weiter hinaus verlängert wird, scheint der Schleier der Dunkelheit über den Ausgang unserer Sache von Tag zu Tag sich dichter zu ziehen. Dazu kommt noch, daß von dem 19. bis zum 21. d. von Fühnen aus nach Alsen fortwährend Dänische Truppen sollen hinübergeschafft sein. Das Gerücht, nach welchem die Dänen Kolding verlassen haben sollen, hat sich nicht bestätigt. Unsere Vorposten standen am 20. d. an der Königsau. An eben demselben Tage will man bei Aroesund das Dänische Kriegsschiff Hekla gesehen haben. Vorgestern meldeten wir die Ankunft und Rückreise des Prinzen v. Noer von hier. Von dem Zwecke seiner Reise haben wir nichts erfahren. Nur das wissen wir, daß der Prinz am 19. d. in Gemeinschaft mit dem Sohne des Generals Wrangel um 10 Uhr Morgens bei Hoptrup gesehen worden ist, woselbst er die Gegend recognoscirte, und daß er späterhin mit dem Oberbefehlshaber Wrangel eine lange Unterredung gehabt hat und darauf nach Rendsburg gereiset ist, woselbst er um 2 Uhr am folgenden Morgen angekommen und nach kurzem Aufenthalte wieder zurückgekehrt ist. (H. C.)

Rendsburg, 22. Juli. Die Auflösung der beiden Freicorps ist nun definitiv erfolgt, doch sind 600 Mitglieder derselben, zum größeren Theile Schleswig-Holsteiner, ins reguläre Militair eingetreten; sie sind diesen Morgen bereits über Neumünster, wo sie übernachten werden, nach Itzehoe abgegangen, wo sie den trefflichen Stamm eines neuen (des neunten) Schleswig-Holsteinischen Bataillons bilden werden. Es weht oder vielmehr es stürmt ein wunderbar frischer Geist durch diese jungen kräftigen Leute, der, gut geleitet, nicht blos im Kampfe mit dem Feinde dem Vaterlande vom größten Nutzen zu werden verspricht, dem es aber auch an Ueberstürzungen leider nicht gebricht. Im Duell gefährlich verwundet, liegt einer ihrer Führer, hoffnungslos wie man sagt, im Lazareth, nicht das erste Opfer der Art. Noch ein, ebenfalls nicht vereinzelt dastehender Unglücksfall ist zu beklagen. Ein Freischärler, der statt seiner nicht geladenen Büchse aus Versehen die geladene Büchse eines Kameraden genommen hatte, erschießt, im strafbaren Scherz auf einen Schneidergesellen anlegend, denselben. (Sch.-H. Ztg.)

Altona, 24. Juli. Die Waffenruhe soll nun wieder bis zum 27sten verlängert sein. — Gestern sind gegen 100 Mann Preußische Reserve hier angekommen. (B.-H.)

Oesterreich.

Wien, 22. Juli. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann, als Stellvertreter Sr. Maj. des Kaisers, hat heute um 12 Uhr Mittags die konstituirende Reichsversammlung feierlich eröffnet. Nachdem der Erzherzog, gefolgt von seinem Hofstaate, seinem Obersthofmeister und Dienstkämmerer, der ganzen Generalität und den Oberoffizieren der Nationalgarde und dem diplomatischen Korps, am Eingange des Reichstagssaales von dem Reichstagspräsidenten und den Deputirten empfangen worden, bestieg derselbe den Thron und hielt folgende Thronrede: „Von Sr. Majestät, unserm konstitutionellen Kaiser Ferdinand I. beauftragt, den konstituirenden Reichstag der österreichischen Monarchie zu eröffnen, erfülle ich hiermit diese erfreuliche Pflicht und begrüße aus voller Seele Sie, meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollziehen. Die Befestigung der erworbenen Freiheiten für uns und unsere Zukunft erheischt Ihr offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich nahe. In der freien Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller, so wie in dem innigen Verband mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage. Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht sogleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen in weisem Gebrauche den Völkern zu sichern pflegen. Se. Maj. theilen in regem Mitgefühle die Bedrängnisse Ihrer Völker. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitssinne ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten. Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der Italienischen Völker gerichtet, er hat die ernste Aufgabe, unter vollständiger Anerkennung der Nationalität die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den Italienischen Mächten zu behaupten, und die wichtigen Interessen der Nation zu wahren. Nachdem die wohlwollenden Absichten, die unseligen Zerwürfnisse friedlich beizulegen, ohne Erfolg geblieben, so wird es die Aufgabe unserer tapfern Armee sein, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Die freundschaftlichen Verbindungen, bestehend mit allen andern Mächten, sind nicht verändert worden. Das durch längere Zeit unterbrochene freundschaftliche Verhältniß zu dem Königreiche Spanien ist wieder hergestellt. Durch die Folgen früherer Finanzoperationen, durch Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die finanziellen

Verhältnisse des Staates in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheischt, und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe vorzulegen. In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oesterreichs. Se. Maj. der Kaiser läßt Ihnen, meine Herren, und der ganzen Nation seinen Kaiserlichen Gruß und die Versicherung seines Wohlwollens entbieten. Der constituirende Reichstag ist eröffnet."

— Unsere Nationalgarde hat vergangene Nacht ihre Hand zur Aufhebung des demokratischen Klubs gereicht. Es wurde in dieser Versammlung eben die Republik mit wildem Geschrei angerührt, als die Garde einschritt und die Versammlung aufhob. Der bekannte Jurist Böhm ist unter den Arretirten. Viele Mitglieder dieses Klubs wurden von dem herbeigelaufenen Volk thätlich mißhandelt.

Pesth, 18. Juli. Gestern gab der Königliche Statthalter Erzherzog Stephan dem landtäglichen Corps ein glänzendes Diner. Der Premier-Minister Graf Ludwig Batthyany reist heute wieder nach Wien ab, um die unterbrochene Verhandlung mit dem Erzherzog Johann über die Pacifikation Croatiens wieder aufzunehmen. Es heißt, daß die Hofpartei, von den riesenhaften Rüstungen Ungarns erschreckt, zur Nachgiebigkeit in den von ihr selbst heraufbeschworenen Illirischen Wirren unter der Bedingung geneigt sei, daß Ungarn die Dynastie in dem Italienischen Kriege mit Truppen unterstützen werde. Viele glauben daher, daß ein Theil der von dem Landtag bereits bewilligten enormen Rekrutenaushebung von 200,000 Mann für den Italienischen Krieg bestimmt sei. Indessen hat sich in einer der letzten Sitzungen des Unterhauses die Stimmung desselben gegen diesen Krieg in eklatanter Weise manifestirt. Ein Gerücht nämlich, daß von hier Rekruten nach Italien abmarschiren werden, erregte in dem Unterhause einen solchen Sturm, daß der Kriegsminister L. Meßaros eiligst herbeigeholt werden mußte, und nur seine bestimmteste Versicherung, daß kein einziger Ungar nach Italien marschiren wird, konnte die allgemeine Aufregung beschwichtigen. Die Linke begnügte sich aber damit nicht, sondern kündigte an, daß sie die Zurückberufung des bereits in Italien befindlichen ungarischen Militairs beantragen werde. Diesen Antrag wird aber die weit überwiegend ministerielle Majorität gewiß verwerfen, und in dieser Nicht-Zurückberufung scheint auch die einzige Konzession zu liegen, welche das ungarische Ministerium der Hofpartei gemacht. (Voss. Z.)

Pesth, 20. Juli. Der Landtag wird eine glänzende Deputation mit der Adresse an den König nach Innsbruck senden, welche denselben dringend bitten soll, seine Residenz in unserer Hauptstadt zu nehmen. — Es bestätigt sich, daß das neue Wiener Ministerium die frühere Note des Ministerium Pillersdorf gewissermaßen desavouirt hat, indem es auch Verwunderung darüber ausdrückt, daß man hier die angedrohte Aufkündigung der Neutralität im ernsten Sinne genommen habe. — Kossuth spricht sich in der neuesten Nummer seines Blattes wieder mit glühenden Worten über die Gefahr aus, welche der Dynastie drohe, wenn der König nicht bald nach Ofen komme. — Am 14. und 15. Juli, an welchem erstern Tage der General Bechtold erfolglos den Feind bei St. Thomas angegriffen, bestand der Oberst Ernst Kisch einen hartnäckigen, aber vortheilhaften Kampf gegen die Aufständischen bei Taras. Am 14. Juli nämlich erhoben sich die Raizischen Bauern bei Taras, wurden aber von dem herbeigerückten Oberst Kisch überwunden, wobei Taras ein Raub der Flammen wurde. Tags darauf zogen aber 6—7000 Aufständische mit 14 Kanonen heran, und der Oberst Kisch wäre mit seiner weit geringern Mannschaft verloren gewesen, wenn die feindlichen Kanonenkugeln nicht zu hoch flogen. Und so gelang es der ungarischen Infanterie nach sechsstündigem ununterbrochenen Feuern, die Aufständischen zum Rückzuge zu zwingen. Der Major Brandl, welchen der Oberst Kisch als Kourier abgesendet, fiel mit noch fünf Soldaten den Aufständischen in die Hände. (D. A. Z.)

— Ueber den dreistündigen Kampf bei St. Thomas unter General Bechtold's Anführung giebt endlich heute „Kossuth Hirlapja" einen kleinen Auszug aus dem eingegangenen offiziellen Berichte. Nach diesem hatte Bechtold 2400 Mann Infanterie mit einer Batterie und 700 Mann Kavallerie mit einer Batterie gegen St. Thomas geführt. Das feindliche Lager wird als ein mit 14 Kanonen wohlverschanztes angegeben, in welchem an 3000 ausgediente Soldaten, Grenzer und andere wohlbewaffnete Leute neben 2000 aus Serbien herübergekommenen Freischaaren sein sollen. Das feindliche Geschütz war besser bedient und weiter führend als das Ungarische, daher konnte dieses nicht viel ausrichten. Der Verlust auf unserer Seite wird auf 6 Todte und 12 Verwundete angegeben. Privatmittheilungen von Augenzeugen sprechen jedoch von 30 Todten. Durch diesen ersten abgeschlagenen Angriff hat sich nun die Furchtbarkeit des illyrischen Aufstandes, so wie auch durch die feige Flucht der Nationalgarden die Unbrauchbarkeit derselben zu Angriffen offenbart. Da man nun überzeugt ist, daß der illyrische Aufstand das Werk der Camarilla sei, so will, wie wir hören, der feurige Kossuth selbst dieser ein bedeutendes Opfer bringen. Er will nämlich beim Landtage die Bewilligung von 50,000 Mann für den italienischen Krieg durchsetzen. Seine Popularität würde dadurch zu Grunde gehen. Es könnte aber auch eine Ministerkrisis eintreten. Denn die Radikalen sind schon lange mit Kossuth unzufrieden. Sie wollen mit der Camarilla einen Kampf auf Leben und Tod eingehen. Heute soll in dem Repräsentantenhaus die Adreßdebatte beginnen, in welcher dic italienische Frage den wichtigsten Punkt bilden wird. — Gestern ging von hier Artillerie und Infanterie nach Szegedin ab. Eine todtverachtende „schwarze Schaar" bildet sich hier und wird ebenfalls nach Szegedin abgehen. (D. A. Z.)

Kronstadt (Siebenbürgen), 4. Juli. In und um Czernowitz, an der Galizisch-Moldauischen Grenze, sammeln sich viele geflüchtete junge Bojarensöhne der Moldau und ziehen eine Menge Polen an sich, mit denen sie einen Einfall in die Moldau beabsichtigen, um an dem Fürsten und seinem abscheulichen Sohne Rache zu nehmen für ihre treulose Handlungsweise. Die Fürsten Kantakuzeno, die große Güter in der Moldau, und zwar längs der Grenze von Siebenbürgen bis tief in die Karpathen herein besitzen, haben die Bewohner des Gebirgs bewaffnet und bereiten sich zu offenem Widerstande gegen den von Rußland unterstützten Fürsten vor, haben sogar schon einen Angriff desselben zurückgeschlagen. Ein Kantakuzeno ist hier durch nach Bukarest gereist, um dort mit den Wallachen gemeinschaftliche Rüstungen zu verabreden, und wenn die Befreiung dieser Länder von Türkischer Oberhoheit und von Russischem Schutz glückt, so könnte leicht ein Glied dieser alten und berühmten Familie zum ersten Fürsten des neuen Daciens gewählt werden. Die Russen stehen, 12 — 15000 Mann stark, unter den Generalen Lüders und Gerstenzweig am Pruth, man erwartet täglich ihren Uebergang über den Fluß, (ist bereits am 7ten d. M. erfolgt) und auf Moldauisches Gebiet. Der Russiche General und Diplomat Duhamel ist von der Serbischen Regierung gar nicht empfangen worden und hat auch Bukarest vor Ausbruch der Revolution verlassen. Jetzt ist er mit dem Russichen Generalkonsul von Kotzebue in Fokschany, einem Moldauischen Städtchen an der Wallachischen Grenze, wo sie die heranrückenden Russen erwarten, um mit Hilfe ihrer Bajonette nach Bukarest zurückkehren zu können. Rußland wird schwerlich einen Krieg mit Deutschland beginnen, wo es Nichts gewinnen könnte, aber an der untern Donau und in der Türkei wird es jetzt seine alten Plane auszuführen trachten; hieher wird Deutschland jetzt vor allen Dingen seine wachsamen Blicke zu wenden haben. (D. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 20. Juli. Die Abnahme unseres geschäftlichen Verkehrs mit Deutschland ist in diesem Jahre enorm und zeigt sich recht deutlich, wenn wir nur den Artikel „Kaffee" annehmen. In gewöhnlichen Jahren hatte Holland um diese Zeit 300,000 Ballen Java-Kaffee nach Deutschland exportirt; in diesem Jahre sind kaum 70,000 Ballen dahin verladen, also in dem Artikel „Kaffee" allein ein Unterschied von ungefähr fünf Millionen Gulden. Wenn dies das ganze Jahr hindurch anhält, so werden die statistischen Aufgaben des Jahres 1848 ganz anders ausfallen, als die des Jahres 1846, welche die Totaleinfuhr aus Deutschland auf 57,257,000 Fl. und die Totalausfuhr auf 110,240,000 Fl. angiebt. Holland exportirt somit für den Werth von 53 Millionen mehr nach Deutschland, als es von Deutschland importirt, worüber man sich weniger zu wundern braucht, als vielmehr über die große Ziffer der Einfuhr, namentlich wenn man erfährt, daß von den 57 Millionen, welche importirt werden, nicht weniger als für 30 Millionen an den direkten Consumo übergeht, daß also 3 Millionen Einwohner von Holland den Werth von 30 Millionen Gulden in Deutschen Produkten konsumiren. Dergleichen Aufgaben beweisen mehr, als alle Argumente, wie wichtig und gegenseitig vortheilhaft ein lebhafter Verkehr zwischen beiden Ländern ist.

Frankreich.

Paris. Sitzung vom 22. Juli. Nachdem über eine Anzahl von Bittschriften, die für das Ausland von keinem Interesse sind, Bericht erstattet und in Betreff der meisten die Tagesordnung, in Betreff einiger die Ueberweisung an die Minister beschlossen worden war, legte der Minister des Innern drei Gesetz-Entwürfe vor, von denen der eine den Ankauf von Munition für die Nationalgarde, der andere einen Supplementar-Kredit von 620,000 Fr. für Gefängnißkosten, der dritte eine Summe von 6 Mill. für Verbesserung der Vicinalstraßen betrifft. Der Präsident zeigte an, daß der Chef der vollziehenden Gewalt eine Reorganisation der Verwaltung des Invalidenhauses für nöthig erachte, und daß er zwei Repräsentanten hinzuzuziehen wünsche, zu deren Wahl er die Versammlung auffordere. (Beifall.) Hierauf übergab der Finanz-Minister einen Bericht über die Lage der Finanzen. Die Ausfälle, sagt derselbe, seien leider weit beträchtlicher, als sein Vorgänger es angekündigt. So würde sich z. B. die Abnahme in dem Ertrag der direkten und indirekten Steuern, die nur auf 85 Milionen veranschlagt worden, auf mehr als 120 Millionen belaufen. Die auf 45 Millionen geschätzte Hypothekensteuer werde nur 20 Millionen einbringen. Wahrscheinlich werde das Defizit des Budgets von 1848 gegen 209 Millionen betragen. Um diesen Ausfall zu decken, wolle man der Versammlung eine Anleihe vorschlagen, deren Summe zu bestimmen ihr überlassen bleibe, die jedoch nicht füglich weniger als 175 Millionen werde betragen dürfen. Eine solche Anleihe würde in Verbindung mit der Anleihe der Bank von Frankreich und den anderen verfügbar n Hülfsquellen wohl hinreichen, um das Gleichgewicht herzustellen.

— Nach einem Berichte des Arbeitsministers waren bis zum 19. Juli 10,730 unbeschäftigte Pariser Arbeiter bei verschiedenen öffentlichen Arbeiten verwendet worden, und zwar 6548 im Seine-Departement, die übrigen aber in 7 andern Departements. — Als Vorsichtsmaßregel sind vier Bataillone der Mobilgarde von hier nach Louviers abgeschickt worden.

— Die Wälle der Forts, in welchen die gefangenen Insurgenten sind, werden jetzt mit Kanonen besetzt.

— Durch Dekrete vom 9., 18. und 20. Juli sind folgende Ernennungen in der Marine vorgenommen worden: Contre-Admiral Bruat zum Marine-Präfekt von Toulon, an die Stelle des Vice-Admiral Parseval-Deschènes, der zum General-Inspektor der Linien-Mannschaften in den Hafen Cherbourg, Brest und Lorient ernannt ist; Contre-Admiral Laplace zum Marine-Präfekt von Rochefort, an die Stelle des zur Ersetzung des neuen Marine-Ministers Verniac zum Mitglied der Admiralität berufenen Schiffs-Kapitän Vaillant; Vice-Admiral Hamelin zum General-Inspektor der Linien-Mannschaften in den Häfen Rochefort und Toulon, und Vice-Admiral Casy an die Stelle des Vorigen, zum Mitglied der Admiralität.

— Der heutige „Moniteur" enthält die Nachricht von dem Einrücken der Oesterreicher in Ferrara, welche durch telegraphische Depesche in Paris eingegangen. Diese Depesche fügt ferner hinzu: „Der Papst hat dagegen protestirt, und die Deputirten-Kammer hat einstimmig den Entwurf zu einem Bunde aller italienischen Staaten gegen Oesterreich angenommen." Wie es heißt, ist der Exekutivgewalt auch eine Depesche zugegangen, welche ihr anzeigt, daß der König von Neapel die französische Republik anerkannt habe und deren Gesandten empfangen werde.

Italien.

Florenz, 15 Juli. So eben langt die Nachricht an, daß das Römische Ministerium sich zur provisorischen Regierung des Römischen Staates erklärt. Diese Nachricht scheint offiziell und findet allgemeinen Glauben.

Casalmaggiore, 15 Juli So eben anlangende Briefe melden, das die Oesterreicher, 12,000 Mann stark größtentheils Croaten, sich längs Nogara und den umliegenden Gegenden genau zwischen Mantua und Ostiglia befinden. Man hält dafür, daß dieses Corps sich ins Modenesische zu werfen beabsichtigte, um das verlorne Land dem Erzherzog wieder zu gewinnen. — Santa Lucia, außerhalb der Porta nuova von Verona, ist von den Oesterreichischen Truppen besetzt, welche sich daselbst stark verschanzt haben.

— Ein Brief aus Turin vom 17. Juli. meldet: daß der Krieg in der Lombardei eine sehr ungünstige Wendung für die Italienische Sache zu nehmen drohe. Das Gerücht sprach in Turin von einem neuen Corps Oesterreicher von 60,000 M., das auf dem Marsche nach Italien sei, und allgemein war man der Meinung, daß sich dem zufolge die Sardinische Armee wieder nach Piemont zurückziehen würde. Solche Privatnachrichten sind bisher aus Italienischem Munde sehr selten vernehmbar gewesen.

Venedig, 15. Juli. Am 9. Juli um 5 Uhr machten 600 Mann einen Ausfall von **Malghera**, da die feindlichen Vorposten sich mehr und mehr den Befestigungswerken näherten. Dieser Ausfall war von einem glücklichen Erfolg gekrönt. Die feindlichen Posten wurden zurückgeworfen, ihre Verschanzungswerke zerstört, und die zur Aufbewahrung der Waffenvorräthe &c., sowie auch zu Forts dienlichen Häuser wurden niedergeworfen. Die in Malghera befindlichen Schweizertruppen haben sich vortrefflich gehalten. Um 10 Uhr Nachts kehrten sie nach Malghera zurück, nachdem sie nur den kleinen Verlust von vier Todten und gegen 20 Verwundete zu beklagen hatten. Die Oesterreicher sind bis über Mestre zurückgedrängt. (A. Z.)

Verona, 18. Juli. Die Piemontesen warfen bisher in der Position von Rivoli unaufhaltsam Schanzen auf, um von denselben aus die Straße längs dem Etschthale zwischen Dolce und Ceraino zu beschießen und die zur Verbindung mit dem linken Ufer bereitete fliegende Brücke zu sichern. Unsererseits wurde auf einem der höchsten und steilsten Felsen des Monte Pastello oberhalb Ceraino ein Standort für eine Batterie ausgehauen und mit 18 Kanonen nebst 17 Haubitzen bewehrt. Nur bei der Ausdauer und Unerschrockenheit unserer wackeren Truppen konnte es gelingen, unter dem Feuer der feindlichen Artillerie diese Batterie hier aufzurichten, den Weg zu derselben auf dem Berge zu bahnen und den sehr mühsamen Transport der erwähnten Feldstücke auf diese Höhe zu bewirken. Die Kriegsgeschichte dürfte schwerlich ein Beispiel aufzuweisen haben, daß Kanonen von solchem Kaliber auf so hohen Gebirgsfelsen aufgepflanzt worden wären. Kaum waren diese Feldstücke an Ort und Stelle, als sie das Feuer auf den Feind begannen, und der beste Erfolg krönte das schwierige Beginnen, da einige Schüsse hinreichten, die feindliche Batterie auf der Höhe von Chiusa zu zerstören und die fliegende Brücke in den Grund zu bohren. Die feindlichen Truppen zogen sich hierauf von der Höhe des Rivoli-Thales zurück, und Rivoli selbst, so wie seine Batterie hinter den Verschanzungen oberhalb Incanale, wurden von unseren Kanonen bedroht.

Großbritannien.

London, 21. Juli. Die Regierung hat sich jetzt endlich entschlossen, aller weiteren Rücksicht in den Angelegenheiten Irlands zu entsagen und zur Herstellung der Ruhe Maßregeln zu treffen, welche weit in das Gebiet der Willkühr hinüberstreifen. Lord John Russell zeigte nämlich in der heutigen Sitzung des Unterhauses an, daß er morgen auf die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill antragen werde, welche den Lord Lieutenant von Irland und jeden jeweiligen Gouverneur von Irland bis zum 1sten März 1849 ermächtigen soll, alle Individuen, welche der Verschwörung gegen die Person der Königin und ihre Regierung verdächtig sind, in Haft zu nehmen und in Haft zu halten. Die Anzeige wurde von dem Hause mit dem tiefsten Stillschweigen angehört und am Schlusse mit lautem Zurufe begrüßt, die Maßregel selbst aber dürfte bei der Verhandlung wohl zu nicht geringen Einwendungen und Verwahrungen Anlaß geben, da eine Ermächtigung, wie die zu erbittende, augenscheinlich nur in der Persönlichkeit der jetzigen Minister und in ihrer wohlbewährten Achtung vor der staatsbürgerlichen Freiheit einige Gewähr gegen den Mißbrauch darbietet, ein doch immer möglicher Wiedereintritt der Tories aber diese Maßregel zu einer furchtbaren Waffe der Bigotterie und Verfolgungssucht machen würde, deren Folgen für Großbritannien sowohl, wie für Irland nicht abzusehen wären. Daß übrigens kräftige Maßregeln gegen die immer gewaltsamer auftretenden Repealers nöthig geworden sind, dafür liefern die täglich aus Irland eingehenden Berichte hinreichenden Beweis. Es ist augenscheinlich die Absicht, ganz Irland mit einem Netze militairisch organisirter Klubs zu überspinnen und diese Klubs der Leitung des neuen, unter dem Namen der Ligue in Dublin gebildeten Repealvereins zu untergeben, welcher Letztere dann den zum Losschlagen geeigneten Zeitpunkt zu bestimmen haben wird. Nicht unmöglich scheint es, daß die Ligue sich schon durch die heute Abend angekündigte Maßregel der Minister zu Gewaltschritten hinreißen läßt, da offenbar jede umfassende Organisation und Leitung der Klubs gehindert wird, sobald die Regierung auf bloßen Verdacht hin die Führer der Ligue und der Klubs unschädlich machen kann. Jedenfalls wird die Ankündigung der ministeriellen Maßnahme einen gewaltigen Sturm erregen, denn schon die neulich erwähnte Bekanntmachung Lord Clarendons, welche Dublin und andere Hauptstädte, zunächst nur zum Zwecke der Entwaffnung, unter das Ausnahmegesetz stellt, hat in der Sitzung der Ligue vom 19. mehrfach die Erklärung hervorgerufen, daß man sich nicht entwaffnen lassen werde, auch wurde die Drohung ausgestoßen, daß, wenn die Regierung noch weiter gehe, das Volk aus Kilkenny, Carlow und Tipperary in Masse gegen Dublin vorrücken werde.

Bitte an edle Menschenfreunde.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. Mts. legte eine furchtbare Feuersbrunst, wahrscheinlich und leider von unerhörter Bosheit angefacht, die hier vor der Stadt belegenen Scheunen in Asche. Ein heftiger Sturm setzte mit rasender Schnelligkeit an hundert Scheunen fast gleichzeitig in Brand und ein wahrhaftes Feuermeer bedrohte aufs höchste die ganze Stadt. Die Einwohner stürzten aus dem Schlafe zwar zur Hülfe herbei; allein Menschenwerke waren eitel. Den aufopfernden Anstrengungen vieler Einwohner und rettender Freunde aus der Nachbarschaft gelang es nur, das Feuer auf die Scheunen zurückzuhalten, und die Stadt selbst zu retten. Die Scheunen, mit Ausnahme von acht, alle Vorräthe und theilweise die diesjährige Erndte liegen gänzlich in Schutt und Asche. Viele stehen trostlos auf der weiten Brandstätte, sie haben Alles verloren und sind um so härter betroffen, als sie gar nicht oder nur schlecht versichert sind. Diese sehen sich nach Hülfe um; groß ist die Noth, gleich groß die Pflicht zu helfen, und die Unterzeichneten richten daher im Namen der Unglücklichen ihre Bitte an die mildthätigen Bewohner Stettins und der Umgegend um Unterstützungen, welche der Kaufmann Herr Becker, Fischerstraße in Stettin, so wie wir selbst in Empfang zu nehmen bereit sind.

Pölitz, den 21sten Juli 1848.

zur Hellen, Justizrath. Spieker, Pastor. Dames, Apotheker. Hart, Rendant.

In Folge vorstehender Anzeige bin ich gern bereit, milde Gaben für die Abgebrannten in Pölitz entgegen zu nehmen und solche unter öffentlicher Rechnungslegung an das betreffende Comitte in Pölitz prompt zu befördern.

Stettin, den 25sten Juli 1848. Ernst Becker, Kaufmann. Fischerstr. No. 1034.

Getreide-Bericht.

Stettin, 25. Juli.

Roggen, in loco ohne Umgang, man hält nach Gewicht und Qualität auf 24 1/2—26 Thlr., 82pfd. per Sept.—Okt. 25 Thlr. Br., 24 1/2 Thlr. G.

Spiritus, aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Fässer 20 3/4 — 20 1/2 %, mit Fässern zu 22 % zu haben. Termine ohne Geschäft.

Rüböl, in loco gestern noch 10 1/3 Thlr. bez., heute 10 1/2 Thlr. gef., 10 1/2 Thlr. geboten, pr. Sept. Okt. in Regulirung 11 Thlr. bezahlt, in direkter Abstellung zu 10 3/4 Thlr. zu haben.

Heutiger Lastadie-Landmarkt. Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
48—50 Thlr.	24—26 Thlr.	20-21 Thlr.	16-17 Thlr	28—30 Thlr.

Berlin, 25. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise:

Weizen, 45 — 52 Thlr., 88pfd. weißer poln. 52 1/2 Thlr. bez., 87pfd. gelber märk. 48 1/4 Thlr. bez.

Roggen, in loco 24 bis 26 Thlr., pr. Juli—Aug. 24 1/2 Thlr. pr. Aug.—Sept. 25 Thlr. pr. Sept. — Okt. 25 1/2 Thlr. Br, 25 Thlr. verkauft.

Hafer, 48 — 52pfd. 16 — 18 Thlr.

Gerste, große 24 — 22 Thlr., kleine 22 — 21 Thlr.

Rapps und Rübsen, 67 Thlr. bez.

Rüböl in loco 11 1/6 — 11 Thlr., pr. Juli — August desgl., pr. August bis Sept. 11 1/12 — 11 Thlr, pr. Sept. bis Okt 11 1/6 — 11 1/8 Thlr., Okt. — Nov. 11 1/4 — 11 1/6 Thlr., Nov — Dezembr. 11 1/3 — 11 1/4 Thlr.

Spiritus, in loco 17 1/2 Thlr. ohne, 17 Thlr. mit Faß bez., Juli — Aug. 17 Thlr. ohne Faß bez., August bis Sept. 17 Thlr., Sept. — Okt. 17 Thlr. Br., 16 3/4 Thlr. Geld.

Breslau, 24. Juli.

Weizen, weißer 52, 56 bis 69 sgr., gelber desgl. 50, 54 bis 58 sgr.

Roggen, 29, 32 bis 35 sgr.

Gerste 24, 26 bis 28 sgr. **Hafer**, 19, 20 1/2 — 22 sgr.

Rapps, 70 — 74 sgr. **Winter-Rips**, 69 sgr.

Sommer-Rips 52 sgr.

Spiritus, 8 5/12 — 8 1/3 Thlr. für ungefähr 200 Eimer bez.

Rüböl, 10 Thlr. in loco, pr. Sept. und Okt. 10 Thlr. Geld ohne Abg.

Zink, 3 5/6 in loco und 3 2/3 ab Gleiwitz Geld; die Vorräthe sind so klein, daß gar nichts offerirt wird.

Berliner Börse vom 25. Juli.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74	73 1/2	
Seeh. Präm. Sch.	—	88 1/8	87 5/8	
K. u. Nm. Schldv.	3 1/2	70 3/4	—	
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	—	—	
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	77 1/8	76 5/8	
Grossh. Posen do.	4	—	91	
do do.	3 1/2	77 3/4	77 1/4	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	84 1/4	
Pomm. do.	3 1/2	91 1/2	—	

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Kur-u. Nm. Pfdbr.	3 1/2	92	—	
Schles. do.	3 1/2	—	—	
do. Lt. B. gar do.	3 1/2	83 1/4	81 1/4	
Pr. Bk-Anth-Sch	—	86 1/4	85 1/4	
Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
And. Gldm. à 5 th.	—	12 3/4	12 1/4	
Disconto.	—	3 1/2	4 1/2	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	
do bei Hope 3 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do Stiegl. 2. 4. A.	4	80 1/4	—	
do. do 5. A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	99 1/4	8 3/4	
do. Poln. Schatz O.	4	60 1/4	59 1/4	
do. do. Cert. L. A.	5	—	73	
dsgl. L. B. 200 Fl.	—	—	11 1/4	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	87	

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Poln. neue Pfdbr.	4	—	87	
do. Part. 500 Fl.	4	—	63 1/8	64
do. do. 300 Fl.	—	—	87	
Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—	
do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
Holl. 2 1/2 % Int.	2 1/2	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sardin. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 47	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	7 3/4	87 1/4 bz u. B.
do. Hamburg	4	2 1/2	63 a 64 bz. u. G.
do. Stettin-Stargard	4	6	86 1/2 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	43 1/2 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	92 bz.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	53 a 1/2 bz.
Cöln-Minden	3 1/2	—	77 B. 76 1/2 G.
do. Aachen	4	—	57 B.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—	68 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch	3 1/2	—	69 3/4 a 70 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3 1/2	6	86 bz. u. B.
do. Litr. B.	3 1/2	6	86 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	38 1/2 bz. u. B.
Bergisch-Märkische	4		60 B.
Stargard-Posen	4	90	66 bz u. B.
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4	90	85 B.
Brieg-Neisse	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	45 1/4 bz. u. B.
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	85	40 3/4 5/8 1/2 a 1/4 bz.

Priorit. Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berlin-Anhalt	4	81 1/2 G.
do. Hamburg	4 1/2	89 bz.
do. Potsd.-Magd.	4	75 bz. u. G.
do. do.	5	80 1/4 G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4 1/2	80 1/2 G. 80 3/4 B.
Cöln-Minden	4 1/2	87 3/4 bz.
Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. 1 Priorität	4	—
do. Stamm-Prior.	4	69 1/2 G.
Düsseld.-Elberfeld.	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	81 1/4 bz.
do. do.	5	94 G.
do. III. Serie	5	88 1/2 bz.
do Zweigbahn	4 1/2	—
do. do.	5	71 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch Bayerische	4	79 1/4 bz.
Kiel-Altona	4	88 1/2 G.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Monat Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	25.	336,28'''	337,08'''	337,45'''
Thermometer nach Réaumur.	25.	+ 11,5°	+ 14,8°	+ 12,0°

Beilage.

Beilage zu No. 138 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 26. Juli 1848.

Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern Unseres Volkes die nachstehende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach verkünden.

Tit. I. §. 1. Alle Landestheile der preuß. Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet. §. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz vereinbart werden.

Tit. II. Von den Rechten der preußischen Staatsbürger. §. 1. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen, so wie jene der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt. §. 2. Es giebt im Staate weder Standes-Unterschiede noch Standes-Vorrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Der Adel ist abgeschafft. §. 3. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That kann eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden, richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden zugestellt werden. In gleicher Frist ist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen. §. 4. Niemand kann wider seinen Willen vor einen anderen, als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit eines Gesetzes. §. 5. Die Wohnung ist unverletzlich; Haussuchungen dürfen nur unter Mitwirkung des Richters oder gerichtlicher Polizei in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes vorgenommen werden. §. 6. Die Strafe des bürgerlichen Todes und diejenige der Vermögens-Konfiskation findet nicht statt. §. 7. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. §. 8. Die Freiheit der Presse und Rede darf durch kein Gesetz beschränkt werden. Die Censur bleibt für immer aufgehoben. §. 9. Der Mißbrauch der Presse und Rede wird nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft. Bis zur erfolgten Erlassung eines revidirten Strafrechts bestimmt darüber ein besonderes transitorisches Gesetz. §. 10. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend, so dürfen Drucker, Verleger und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Eine Sicherheitsleistung von Seiten der Schriftsteller, Verleger oder Drucker darf nicht verlangt werden. §. 11. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Wer eine Versammlung unter freiem Himmel zusammenberuft, muß davon sofort der Ortspolizei-Behörde Anzeige machen, welche dieselbe wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verbieten kann. §. 12. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. §. 13. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet. §. 14. Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden können, bestimmt das Gesetz. §. 15. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 16. Durch das religiöse Bekenntniß und die Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dadurch kein Abbruch geschehen. Allen Preußen wird die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und gemeinsamer öffentlicher Religionsübung zugesichert. §. 17. Jede Religionsgesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist unbehindert. Der Erlaß und die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. §. 18. Das Kirchenpatronat sowohl des Staats als der Privaten soll aufgehoben werden. Die Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz. §. 19. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu von der Staatsgesetzgebung bestimmten Civilbeamten bedingt. §. 20. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maaßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugniß der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden. §. 21. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der Volksschule werden von den Gemeinden und aushülfsweise von den Gemeindeverbänden und dem Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. §. 22. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht befreit. §. 23. Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen. §. 24. Jeder Preuße ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre berechtigt, Waffen zu tragen. Die Ausnahmefälle bestimmt das Gesetz. Jeder waffenberechtigte Preuße ist dem Staate wehrpflichtig. Ausnahmen dürfen nur eintreten wegen körperlicher Unfähigkeit oder aus Rücksichten des Gemeinwohls nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes. §. 25. Die bewaffnete Macht besteht: 1) aus dem stehenden Heere, 2) der Landwehr, 3) der Volkswehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit. §. 26. Die bewaffnete Macht wird auf die Verfassung verpflichtet. Sie kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. §. 27. Die Volkswehr besteht aus denjenigen wehrhaften Männern vom vollendeten 21sten bis zurückgelegten 50sten Lebensjahre, welche nicht im aktiven Dienste stehen. Sie hat vorzugsweise die Pflicht, die konstituirten Gewalten zu schützen und für die Aufrechthaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu wachen. Im Kriege kann sie zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr, jedoch nur im Innern des Landes, nach Maßgabe des Gesetzes verwendet werden. §. 28. Die Volkswehr hat das Recht, ihre Führer, bis zu den Chefs der Bataillone einschließlich, selbst zu wählen; sind höhere Führer erforderlich, so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgeschlagenen Kandidaten. Der Landwehr steht das Recht der Wahl nur bis zum Grade des Hauptmanns einschließlich zu. Die Art der Wahl bestimmt das Gesetz. §. 29. Die bewaffnete Macht steht außer dem Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetz. Die militairische Disziplin im Kriege und Frieden bestimmt das Gesetz. §. 30. Kein bewaffnetes Korps kann deliberiren. §. 31. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden. §. 32. Die Einrichtung von Lehen und Stiftung von Familien-Fideikommissen ist für die Zukunft untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse werden freies Eigenthum in der Person desjenigen, welchem am Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes das Lehen oder Fideicommiß angefallen war. §. 33. Die Aufhebung der Lehnsherrlichkeit erfolgt ohne Entschädigung. §. 34. Die Rechtsverhältnisse der Thronlehen des Königlichen Haus- und Prinzlichen Fideicommisses, der außerhalb des Staates belegenen Sachen, endlich der durch das Deutsche Bundesrecht gewährleisteten Sachen- und Fideicommisse der Standesherren werden durch besondere Gesetze regulirt. §. 35. 1) Das Recht auf freie Verfügung über das Eigenthum, die uneingeschränkte Theilbarkeit des Grund-Eigenthums u. Ablösbarkeit der auf letzterem haftenden Verpflichtungen werden gewährleistet. 2) Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die, gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, die den bisher Berechtigten oblagen; b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtnngen. 3) Welche einzelnen auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten nach diesen Grundsätzen oder aus anderen Gründen ohne Entschädigung aufzuheben oder ablösbar sind, wird der besonderen Gesetzgebung vorbehalten. 4) Die Gesetzgebung läßt in Zukunft bei erblicher Ueberlastung eines Grundstücks nur die Form der Uebertragung des vollen Eigenthums, jedoch auch hier unter Vorbehalt eines festen, jeder Zeit unablösbaren Zinses zu.

Titel III. Vom Könige. §. 38. Die Königliche Gewalt ist erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. §. 39. Der König ist mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig. Er leistet vor Ergreifung der Königlichen Gewalt im Schooß der vereinigten Kammern folgenden Eid: „Ich schwöre, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“ §. 40. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher eines anderen Staates werden. §. 41. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs versammeln sich beide Kammern zu einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist. §. 42. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft das Ministerium sofort beide Kammern, um in Gemäßheit des §. 41 zu handeln. §. 43. Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden. Der Regent schwört vor Antretung der Regentschaft den im §. 39 vorgeschriebenen Eid. Während einer Regentschaft ist eine Aenderung der Verfassung nicht gestattet. §. 44. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. §. 45. Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, ohne jemals die Vollziehung der Ersten aufschieben oder erlassen zu können. §. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht die Verfassungs-Urkunde oder das Gesetz ein Anderes verordnet. §. 47. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten, insofern dies Recht nicht durch das Deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird. Unter dieser letzteren Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern. §. 48. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtsführung verurtheilten Ministers kann dies Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen ist, ausgeübt werden. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen. §. 49. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit keinen Privilegien versehenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. §. 50. Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung. §. 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. In der Auflösungs-Urkunde muß der Tag der neuen Wahlen und der Berufung der Kammern bestimmt und die desfallsige Frist für die ersteren nicht über 40, für die letzteren nicht über 60 Tage ausgedehnt werden. §. 52. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung kann diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

(Schluß folgt.)

Konstitutioneller Verein

Donnerstag den 27sten Juli:
Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.
Huldigung der Armee.
Preußischer Verfassungs-Entwurf.

Officielle Bekanntmachungen.

Zur Entgegennahme der Forderungen für das in Betreff der Straßen-Erleuchtung auf ein Jahr erforderliche Oel, steht Donnerstag den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale ein Termin an, in welchem die Lieferungs-Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 21sten Juli 1848.

Die Straßen-Erleuchtungs-Deputation.

Verbindungen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an.
Stettin, den 24sten Juli 1848.

Carl Kraul.
Ida Kraul, geborne Funk.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen der Kaufleute Carl Wolff und Norberg und deren Handlung hierselbst der Concurs eröffnet ist, so haben wir einen Termin zur Anmeldung der Forderung sämmtlicher Gläubiger auf den 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Wietersheim im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, und laden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Concursmasse der Gemeinschuldner zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Heydemann und Pitzschky vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 30sten Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Poelitz soll das Joachim Schmidtsche Wassermühlengrundstück zu Nönnewerder nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
am 28sten Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

Auktion.

Freitag den 28sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Boden im Speicher No. 49 eine Partie von mehreren Hundert Centnern feinem rothen u. weißen Kleesaamen öffentlich durch den Mäkler Herrn Goldhagen meistbietend verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Der billige Laden am neuen Markt empfing von der jüngsten Messe eine Auswahl sämmtlicher Manufaktur-Waaren zu spottbilligen Preisen, worunter besonders eine Partie dunkler und heller 5/4 br. Cattune à 2½ sgr. pro Elle zu empfehlen sind. J. Meyersohn.

Freyenwalder Alaun und Glaubersalz offeriren Köhlau & Silling.

☞ Fichten Klobenholz offeriren aus dem Kahn am Rathsholzhof Köhlau & Silling.

Neuen Engl. Matjes-Hering,
in schöner Qualität billigst bei
August Scherping,
Schuh- und Fuhrstr.-Ecke No. 855.

Von den beliebten
Manilla-Cigarren
empfingen wiederum eine Partie aus Hamburg, und haben davon noch zu dem bekannten billigen Preise von 5 Thlr. pr. Mille abzulassen.
Louis Schultz & Co., große Lastadie No. 226.

Neuen holländ. Süssmilchkäse, in grossen Broden und eine kleine Parthie alter Waare, in gebrochenen Broden, offerirt billigst
C. A. Schmidt.

Alle Sorten Särge sind bei vorkommenden Sterbefällen zu jedem Preise stets vorräthig in dem Sarg-Magazin von A. Coulon, gr. Lastadie No. 194.

Ein gut erhaltenes mahagoni Billard ist zu verkaufen; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Vermiethungen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, ist am Kohlmarkt No. 429, drei Treppen hoch, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Rödenberg No 241 ist die 1ste Etage zum 1sten August, und die dritte Etage zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Zum 1sten Oktober — auch zeitiger, wenn es gewünscht wird — ist in dem Landhause der Prinzeß, vor dem Königsthor, eine Wohnung, bestehend aus drei Wohn- und einer Kochstube nebst Kammern und Zubehör zu vermiethen. Näheres daselbst oder große Oderstraße No. 17 im Comptoir zu erfahren.

Zwei möblirte Zimmer sind Rosengarten No. 300, 2 Treppen hoch, zum 1sten August zu vermiethen.

Eine Wohnung, für verschiedene **Handwerker** passend, ist zum 1sten August zu vermiethen Reifschlägerstraße No. 132.

Breitestraße No. 380 sind 2 aneinander hängende Stuben zu vermiethen.

Breitestraße No. 380 ist ein Quartier von 3 Stuben und Kabinet nebst Zubehör zum 1sten Oktober c. zu vermiethen.

Eine wirklich gute herrschaftliche Wohnung, bel Etage, Sonnenseite, von 8 heizbaren Pièçen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirthschafträumen, ist fernerweit zu vermiethen. Wo? wird in der Zeitungs-Expedition gesagt.

Große Lastadie No. 229 ist die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben mit allem Zubehör, so wie eine Stube zum Comptoir, eine Remise, ein Schuppen und großer Hofraum, zu vermiethen. Näheres beim Rendanten Schröter.

Eine Tischlerwerkstätte (auch zu einem jeden andern Geschäfte sich eignend), 24 Fuß breit, 28 Fuß lang, nebst Wohnung dazu, ist Breitestraße No. 353 zu vermiethen.

Am Heumarkt No. 27, vis-à-vis der Börse, ist in der bel Etage ein freundliches Zimmer, nach vorne, mit auch ohne Möbeln sofort zu vermiethen.

☞ Zum ersten Oktober ist in der gr. Ritterstraße No. 1180 b., eine Treppe hoch, eine Wohnung von 6 Stuben zu vermiethen.

☞ Zu vermiethen eine Stube und Entree Parterre zum 1sten August, kleine Domstraße No. 784.

Eine Parterre-Wohnung von drei heizbaren Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör ist zu vermiethen Kupfermühle No. 9. Näheres zu erfragen Kohlmarkt No. 619.

Eine gut meublirte Stube nebst Schlafkabinet (parterre) ist sogleich oder zum 1sten August zu vermiethen Louisenstraße No. 738. Das Nähere beim Wirth.

Ein helles Comptoir-Zimmer mit Remise und großem Bodenraum ist sofort oder zum 1sten Oktober billig zu vermiethen. Näheres große Domstraße No. 671, rechts.

Schulzenstraße No. 179, eine Treppe hoch, sind zwei Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wanted by a young Gentleman (an Englishman) board and residence in a respectable family within a convenient distance of Stettin, where he might receive instructions in the German language — the family of a clergyman or one, who is not engaged in business pursuits would be preferred — and having a knowledge of the English language. Adress stating situation and particulars with terms for 3, 6 or 9 months prepaid to X. Y. Z post office Stettin.

Eine Parterre-Wohnung mit oder ohne Laden wird zu einem reinlichen Geschäft am Bollwerk oder in dessen Nähe sofort gesucht. Adressen werden in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Wahre Aufforderung.

Wenn die Dame, welche am Montag Nachmittage eine rothe Schleife am Busen trug, noch frei ist, und wenn ihr Compliment mir galt, so möge sie am Freitag um dieselbe Zeit jene Schleife wieder tragen, jenes Compliment wiederholen. — Sie wird nicht Ursache haben, es zu bereuen. ∞.

Ein Pianino, 7 Octaven Umfang, ist zu vermiethen oder auch billig zu verkaufen gr. Ritterstraße No. 812.

☞ Die Deutsche Lebens - Versicherungs - Gesellschaft in Lübeck. ☜

Von der Direktion dieses Instituts ist uns so eben der Rechnungs-Abschluss pro 1847 eingesandt worden, aus dem hervorgeht, dass die Geschäfte desselben den besten Fortgang haben. Die Gesellschaft, welche sich das allgemeine Vertrauen durch die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten während eines 19jährigen Bestehens im Inn- und Auslande erwarb und dasselbe überall befestigt sieht, übernimmt Versicherungen auf eigenes Leben, Versicherungen zu Gunsten einer bestimmten Person für den Ueberlebungsfall, gegenseitige Lebens-Versicherungen zu Gunsten der längstlebenden Person, Aussteuer-Versicherungen, die Zahlung von Leibrenten und aufgeschobenen Leibrenten, und enthält das Statut 13 verschiedene desfallsige Tarife.

Zur besonderen Empfehlung unseres Instituts bringen wir noch die erweiterten Vortheile und Erleichterungen in Erinnerung, welche bei Gelegenheit der Revision des Statuts im vorigen Jahre den Versicherten eingeräumt worden; solche sind, dass die Gesellschaft

1) die Entrichtung der Prämien in halb- und vierteljährlichen Terminen gestattet;
2) Militair-Personen zu Friedenszeiten oder auf Friedensfuss zur gewöhnlichen Prämie und während sie auf Kriegsfuss stehen gegen eine jährliche Extraprämie von 5 % versichert;
3) Versicherungen auf zur See reisende Personen übernimmt;
4) den auf Lebenszeit Versicherten an der zunächst ult. Dezember 1849 und demnächst alle vier Jahre zu ermittelnden Dividende drei Viertheile Antheil gewährt;
5) für Lebens-Versicherungen mit dem 85sten Jahre nicht nur jede Prämienzahlung aufhören lässt, sondern auch die für den Todesfall versicherten Summen sofort auszahlt;
6) dass endlich Tod durch Selbstmord, Duell oder Richterspruch die Versicherung nicht annullirt
   a) wenn dieselbe schon 10 volle Jahre in Kraft ist, oder
   b) wenn 2 Monate vor dem Tode des Versicherten eine dritte, nicht zu seinen Erben gehörige Person bona fide zum Besitze der Police in der durch die Statuten vorgeschriebenen Weise gelangt ist.

Das Statut, der letztjährige Rechnungs-Abschluss und (im Falle der Versicherungsnahme) die nöthigen Formulare werden unentgeldlich im Comptoir der unterzeichneten Agenten verabreicht, wo auch jede weiter erforderliche, hierauf bezügliche Auskunft ertheilt wird.

Stettin, den 15ten Juli 1848.

E. Wendt & Comp.

Mein Manufactur- und Mode-Waaren-Lager befindet sich von heute ab Grapengießerstraße No. 165, in dem vormals A. Philippischen Lokale. Stettin, den 24sten Juli 1848.

J. S. Löwenthal.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,

deren Solidität genügend bekannt ist, übernimmt Versicherungen auf Häuser, Mobilien, Leinenzeug, Betten, Waaren aller Art, Getreide in Speichern und Scheunen, es sei gedroschen oder in Stroh, Vieh und sonstigen Gegenständen zu billigen Prämien, ohne Nachschuß-Verbindlichkeit für den Versicherten. Zur Entgegennahme der Versicherungs-Anträge für dieselbe sind stets bereit

die Haupt-Agentur in Stettin, Breitestraße No. 389,

sowie die Agenturen

bei den Herren C. Brose & Comp. in Stargard,
Wm. Dietze in Anklam,
Th. Bouveron in Swinemünde,
H. L. Seeger in Loecknitz,
Ed. Ritter in Barmen,
C. F. W. Esser in Pyritz,
Carl Uecker in Lassan,
C. F. Milger in Dramburg,
Gustav Willert in Greifswald,
P. F. Tiegs in Regenwalde,
Buchhändler F. Freund in Demmin,
W. G. Steffen in Daber,
Gasthofsbes. C. Roth in Garz a/O.
J. H. Colberg in Usedom,
Forst-Kassen-Rendant Bucholz in Jacobshagen,
W. Keitsch in Bublitz.